

FRAGEBOGEN FÖRDERUNGSPROGRAMM

Zukunftsfähige Innenstädte
und Ortszentren NRW



www.dein-laden.info ↗

Für Immobilieneigentümer von leerstehenden Ladenlokalen

Das Ladenlokal (Adresse) _____

steht leer seit _____

Die Ladenfläche netto ohne Nebenräume beträgt _____ qm. Die Nebenräume sind _____ qm groß.

Die Kaltmiete des letzten Mietvertrags betrug _____ € monatlich.

Die Höhe der Nebenkosten betrug _____ € monatlich.

Die Dauer des letzten Mietvertrags war vom _____ bis _____

Die letzten zwei Nutzungen des Ladenlokals waren von Monat/Jahr bis Monat/Jahr

- Vorletzte Nutzung (Branche) _____ von _____ bis _____

- Letzte Nutzung (Branche) _____ von _____ bis _____

Grundrisspläne sind vorhanden ja nein (falls ja, bitte mitschicken!)

Altmietvertrag vorhanden ja nein (falls ja, bitte mitschicken!)

Wofür eignet sich das Ladenlokal Ihrer Meinung nach am besten?

Besteht jetzt bereits Kontakt zu interessierten Mietern?

Wenn ja, welche Branche? _____

Kontaktdaten: _____

Wir erreichen Sie unter

Name _____ Tel. _____

E-Mail _____

Adresse _____

Datenschutzerklärung ausgefüllt ja nein

Isabell Großheim
Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM)
02351 - 9746 923 / ig@luedenscheider-stadtmarketing.de

Felek Lacroix
Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG)
02351 - 3682362 / Mobil: 0171 - 6964562
lacroix@seg-ls.de

Für Immobilieneigentümer von leerstehenden Ladenlokalen

DATENSCHUTZERKLÄRUNG zum Fragebogen der Stadt Lüdenscheid, der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG) und der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ für Eigentümer von leerstehenden Ladenlokalen

Die schriftliche Erhebung der Daten erfolgt freiwillig.

Die Erhebung dient der Umsetzung des NRW-Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ zur Erhöhung der Publikumsfrequenz der Lüdenscheider Innenstadt durch die kostenreduzierte Vermietung zurzeit leerstehender Ladenlokale.

Erhoben werden die Daten bei den Immobilieneigentümern leerstehender Ladenlokale im Innenstadtbereich für das oben genannte Förderprogramm.

Die Erhebung erfasst die Namen der Ansprechpartner, deren Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Mail), Fläche und ggf. spezifische Eigenarten des Ladenlokals, die Kaltmiete, Nutzungsart und Dauer der letzten Vermietung sowie die Eignung für eine künftige Vermietung.

Die erhobenen Daten können an den Kooperationspartner Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG), Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM), ggf. Mietinteressenten, die Finanzbuchhaltung der Stadt Lüdenscheid bei Zahlungsverpflichtungen (Miete), den Fachdienst für Stadtplanung der Stadt, die Dienststelle Finanzen der Stadt, das Land NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die Bezirksregierung Arnsberg sowie beauftragte externe Dienstleister übermittelt werden.

Eine Weitergabe an kommerzielle Adressverlage o. ä. erfolgt nicht.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach den Förderrichtlinien fünf Jahre nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2027), sofern nicht andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen.

Die Erfassung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Information nach Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die auf der Internetseite der Stadt Lüdenscheid einsehbar ist. (<https://rathaus-luedenscheid.de>)

WICHTIG: Wenn Sie den Fragebogen beantworten, bestätigen Sie bitte auch die Kenntnisnahme dieser Datenschutzerklärung und senden Sie bitte beides (Fragebogen und Datenschutzerklärung) zurück!

Zustimmend zur Kenntnis genommen (Ort, Datum, Unterschrift):